Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 952
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 02. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2013) und **Antwort**

Schummel-Check in Berliner Kitas? Prüfungen der Anwesenheit der Kinder durch „externe Kontrollen“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Laut Presseberichten (z.B. BILD, 14.10.2013, Tagespiegel, 18.08.2011) werden bzw. wurden in Berliner Kitas „externe Kontrolleure“ eingesetzt, um in einer oder mehreren repräsentativen Erhebungen stichprobenartig zu überprüfen, ob Eltern die gesamte Betreuungszeit in Anspruch genommen haben, die das Land Berlin für die bewilligten Kita-Gutscheine bezahlt hat. Auf welcher Rechtsgrundlage finden oder fanden diese Kontrollen statt?

2. Wer führt diese „externen Kontrollen“ durch?
 a. Welches Institut, welche Firma oder welche sonstige Institution wurde mit dieser Aufgabe beauftragt?

3. Wer hat diese Kontrollen wann wem angeordnet bzw. aufgrund welcher Beschlüsse wurden diese Kontrollen veranlasst (bitte den entsprechenden Beschluss oder die Beschlüsse beifügen)?

4. Wie werden oder wurden diese Kontrollen durchgeführt?
 a. Welche Kriterien oder Richtlinien sind bei den Kontrollen maßgeblich?

5. In welchem Zeitraum und in welchen zeitlichen Abständen sollen diese Kontrollen durchgeführt werden?
 a. In welchem Zeitraum wurden diese Kontrollen bereits durchgeführt?

6. Was kosten dem Land Berlin diese Kontrollen? Wie viele finanzielle Mittel hat die jeweilige externe Institution vom Land Berlin wann erhalten?

7. Insofern diese Kontrollen bereits stattfanden: Welche Ergebnisse haben sie hervorgebracht und wie haben sich diese Ergebnisse seit dem Jahr 2011 entwickelt?

Zu 1. bis 7.: Eine Untersuchung über die zeitliche Nutzung der Kindertageseinrichtungen durch Eltern bzw. ihre Kinder wird gemäß § 9 (4) der zwischen dem Land Berlin und den Spitzenverbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS e.V.) geschlossenen Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) durchgeführt. Hintergrund dieser Vereinbarung war die jeweils stufenweise Einführung der Beitragsfreiheit sowie des bedarfsunabhängigen Rechtsanspruchs auf einen Teilzeitplatz in den letzten drei Jahren vor der Einschulung durch das Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 17. Dezember 2009. Mittel zur Durchführung der Untersuchung stehen im Haushalt im Einzelplan 10 (Kapitel 1000, Titel 52610) zur Verfügung.

Die Durchführung der repräsentativen Erhebung über die zeitliche Nutzung von Kindertagesstätten in Berlin wurde öffentlich ausgeschrieben und im Amtsblatt für Berlin vom 11. Oktober 2013 (63. Jahrgang, Nr. 45) veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 01.11.2013. Der Zuschlag ist am 06.01.2014 erfolgt.

Die Untersuchung wird innerhalb von sechs Monaten nach Vergabe durchgeführt. Sie soll im Rahmen des Erhebungszeitraums von mindestens drei Wochen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in ausgewählten Kindertagesstätten durchgeführt werden. Sie wird durch die Selbstauskunft der Kita-Leitung realisiert und durch vereinzelte Stichproben verifiziert werden. Im Vorfeld der Untersuchung fand bereits eine Testerhebung zur Optimierung und Erprobung des Untersuchungsdesigns in 15 Kitas statt.

8. Welche Sanktionen oder sonstigen Maßnahmen erfahren betroffene Eltern oder sollen sie erfahren, bei denen festgestellt wurde, dass sie die Betreuungszeit nicht im vollen Umfang genutzt haben?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

9. Hat das Land Berlin durch diese Kontrollen Mehreinnahmen erzielt?
 a. Wenn ja, woraus ergaben sich diese Mehreinnahmen?
 b. Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

10. Wie verfahren mit Fällen verfahren, in denen Eltern nicht die gesamte Betreuungszeit in Anspruch genommen haben, weil ihre Kinder krank waren oder aus weiteren berechtigten Gründen fehlten?
 a. Wie werden die Gründe der Abwesenheit der Kinder während der Betreuungszeit geprüft?

Zu 8. bis 10.: Die Erhebung der Daten soll anonymisiert bzw. pseudonymisiert durchgeführt werden. Dementsprechend werden keine personenbezogenen Daten ausgewertet.

Die Erhebung dient dem Erkennen von Systemwirkungen seit der Einführung des Gutscheinsystems und der Beitragsfreiheit.

11. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

12. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 11. und 12.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 15. Januar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2014)